

STANDPUNKT

HOMEOFFICE FÜR STAATSANWÄLTE



Dr. Frank Wamser

Wir wissen doch längst, wie effizient Homeoffice sein kann. Die Rüst- und Fahrzeiten entfallen, der Tag kann insgesamt flexibler gestaltet werden. Und ist es nicht gerade diese Flexibilität und Freiheit, mit der für den höheren Justizdienst gewonnen wird?

Die Justiz will von den Besten die Unabhängigen

Die Justiz will von den Besten die Unabhängigen. Ein starker Spruch. Ein ambitioniertes Vorhaben. Wie bekommt man die Besten? Über das Gehalt nicht. Die Besoldung im höheren Justizdienst ist so bemessen, dass sie das Amt zwar nicht zu einem Ehrenamt macht, aber die Besten haben in finanzieller Hinsicht lukrativere Alternativen als den öffentlichen Dienst. Der stärkste Anreiz für eine Tätigkeit in der Justiz dürfte deren Alleinstellungsmerkmal sein: der Dienst für – große Worte mögen an dieser Stelle gestattet sein – Wahrheit und Gerechtigkeit. Aber die Arbeitsbedingungen müssen auch stimmen, sie dürfen nicht (auch noch) schlechter sein als die Bedingungen, die die Besten bei anderen potenziellen Arbeitgebern vorfinden würden.

Wunsch nach Arbeitseffizienz

Und da kommt die Möglichkeit des Homeoffice ins Spiel. Der vernünftige Wunsch nach einer ausgewogenen Work-Life-Balance und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf macht ein effizientes und flexibles Arbeiten notwendig. Kein Zeitverlust durch Pendeln ins Büro, keine starren Arbeitszeiten, die die Bewältigung schon einfacher Alltagsaufgaben unnötig sperrig machen. Die Arbeit soll den eigenen Qualitätsansprüchen genügen, und diese werden in aller Regel hoch sein, sonst würde es sich nicht um die Besten handeln. Und weil es von den Besten gerade auch die Unabhängigen sein sollen, wollen sie ihrem Arbeits- und Qualitätsauftrag nicht nur in sachlicher, sondern auch in organisatorischer Unabhängigkeit nachkommen.

Hausverfügung und Realität

Nehmen wir als Beispiel die größte Staatsanwaltschaft in Hessen, die Staatsanwaltschaft Frankfurt. In der Hausverfügung heißt es, dass alle Dezernenten bis zu einem gewissen Prozentsatz deutschlandweit mobil arbeiten könnten. In der Realität nutzen die Möglichkeit zum Homeoffice sehr wenige, vor allem nicht die Assessoren. Ein Grund hierfür kann sein,

dass viele am liebsten in ihrem Dienstzimmer arbeiten, hat man da doch den Austausch mit den Kollegen und eine klare Abgrenzung zwischen Arbeit und Freizeit. Die Gründe liegen häufig aber auch in den praktischen Herausforderungen, die sich bei der Arbeit im Homeoffice stellen.

Herausforderungen beim Homeoffice von Staatsanwälten

Erst am Mittwoch (manchmal sogar Donnerstag) weiß man, wann man in der Woche darauf Sitzungsververtretung hat. Dementsprechend kann man sich den Homeoffice-Tag dann erst auswählen. Danach beginnt die Suche nach einer Eilvertretung. Ist dies geklärt, schreibt man mindestens einen Tag vorher eine E-Mail an die Abteilungsleitung mit dem gewünschten Tag, den Uhrzeiten (!), zu denen man am Notebook sitzt, sowie dem Namen der Eilvertretung. Den Namen des Vertreters hängt man für den Homeoffice-Tag an die eigene Bürotür. Am Vorabend werden in den Sekretariaten die jeweiligen Aktenstapel entnommen und ins eigene Büro geholt. Dort wird geprüft, welche Vorgänge lediglich mit einer Wieder Vorlagefrist zu versehen sind. Da das Mitschleppen hierfür zu aufwendig wäre, verbleiben sie an Ort und Stelle. Die restlichen Akten werden für den Transport in die Koffer (Plural) gepackt. Am Tag nach dem Homeoffice und nach Anschluss an die Dockingstation beginnt der Ausdruck sämtlicher Dokumente, die im Homeoffice bearbeitet und zum Drucken vorgesehen wurden. Anschließend werden die Dokumente den jeweiligen Akten zugeordnet, unterschrieben, abgeheftet und auf den Abtrag gelegt.

Probleme lassen sich lösen

Zunächst zu den praktischen Dingen. Die Ermittlungsrichter nehmen Anträge auch per Mail an. Abwesenheitszeiten brauchen nicht per E-Mail mitgeteilt zu werden, sondern können in einen gemeinsamen Outlook-Kalender der Abteilung eingetragen werden. Diesem könnte man dann auch ohne große Erkundigungen von Tür zu Tür entnehmen, wer die Vertretung übernehmen kann. Mit der E-Akte Straf entfällt zunehmend auch der Aktentransport. (Zum Glück erwägt Hessen nicht, von der Opt-out-Klausel Gebrauch zu machen und die Einführung der E-Akte Straf zu verschieben.) Und das Wichtigste ist, wie immer, die Einstellung, das Mindset. Homeoffice ist keine Gunst, die einem der Abteilungsleiter oder der Behördenleiter großzügig gewährt und die man nur mit schlechtem Gewissen annehmen darf. Homeoffice ist modernes

und effizientes Arbeiten und sollte längst eine Selbstverständlichkeit sein.

**Die Besten wollen das Beste,
die Unabhängigen das Unabhängige**

Wenn die Justiz die Besten haben will – und das soll und darf sie wollen –, dann muss sie auch die entsprechenden Arbeitsbedingungen bieten, welche die Besten brauchen, um ihrem Qualitätsanspruch

gerecht werden zu können. Und wenn die Justiz die Unabhängigen haben will – und das soll und darf sie ebenfalls wollen –, dann muss sie auch die flexiblen Arbeitsbedingungen bieten, die Unabhängige nun einmal wollen. So kann es gelingen, dass von den Besten die Unabhängigen den Weg zur Justiz finden und gerne für sie arbeiten.

Dr. Frank Wamser

EINLADUNG ZUR JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

der Richterbund Hessen (Berufsverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) lädt ein zur öffentlichen Veranstaltung

„Strafverfolgung – Herausforderungen und Perspektiven“

Zeit und Ort: Freitag, 31. Oktober 2025,
um 10 Uhr im Haus am Dom in Frankfurt

Kurzbeschreibung

Die Strafverfolgung sieht sich vielfältigen Veränderungen ausgesetzt. Schon lange werden die Täter mobiler, internationaler, digitaler. Das Internet generiert neue Straftaten. Die Politik versucht gerne, gesellschaftliche Probleme mit den Mitteln des Strafrechts zu lösen, ohne dass neue Straftatbestände oder verschärfte Strafraumen mit mehr Personal bei den Staatsanwaltschaften, den Strafgerichten oder dem Strafvollzug unterlegt werden. Gleichzeitig werden neue, häufig komplexe sowie personal- und kostenintensive Ermittlungsmethoden entwickelt. Wie gehen die Strafverfolgungsbehörden mit diesen Herausforderungen um? Können Reformen des Strafprozessrechts Abhilfe schaffen? Wie nimmt die Anwaltschaft die Situation wahr?

Ablauf

Diesen Fragen wollen wir nach Grußworten durch Herrn Staatsminister Christian Heinz und Herrn Generalstaatsanwalt Torsten Kunze im Rahmen eines Fachpodiums nachgehen. Es wird zunächst Berichte und Impulsreferate geben zu den Themenfeldern digitale Ermittlungsmethoden, Standards und Kosten von Ermittlungsmaßnahmen, das Ermittlungsverfahren aus Sicht der Strafverteidigung und Überlegungen zu einer Verschlinkung des Ermittlungs- und Strafverfahrens.

Es referieren und diskutieren Herr RA und FA Strafr René Bahns, Frau LOStAin Christina Kreis (ständige Vertreterin des Generalstaatsanwalts), Frau OStAin Jana Ringwald und Herr VRiOLG Dr. Dirk Teßmer. Die Moderation übernehmen Frau RiinLG Dr. Christine Schröder (derzeit GBA) und Herr VRiOLG Dr. Frank Wamser.

Im Anschluss an die Diskussion wird es bei einem Imbiss Gelegenheit für Gespräche geben (12:30 bis 13:30 Uhr). Von 13:30 bis 15:30 Uhr wird die mitgliederöffentliche Jahresmitgliederversammlung stattfinden.

Freundliche Grüße

Dr. Frank Wamser, LL.M.
Landesvorsitzender Deutscher Richterbund Hessen

